

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 14

NUMMER : 11

DATUM : 29.05.2018

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
26	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Bebauungsplan M 405 „Düsseldorfer Platz / Düsseldorfer Straße / Wallstraße“; Bebauungsplan wird aufgestellt -
27	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 -
28	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 - 2023 -

26 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 405 „Düsseldorfer Platz / Düsseldorfer Straße / Wallstraße“ Bebauungsplan wird aufgestellt

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung M 405 „Düsseldorfer Platz / Düsseldorfer Straße / Wallstraße“.

Der Planbereich liegt in der Gemarkung Ratingen, in der Flur 41 und beinhaltet folgende Flurstücke:

94, 95, 210, 212, 214, 224, 278, 329, 364, 366, 371, 389, 391 sowie Teilbereiche der Flurstücke 352 und 972;

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

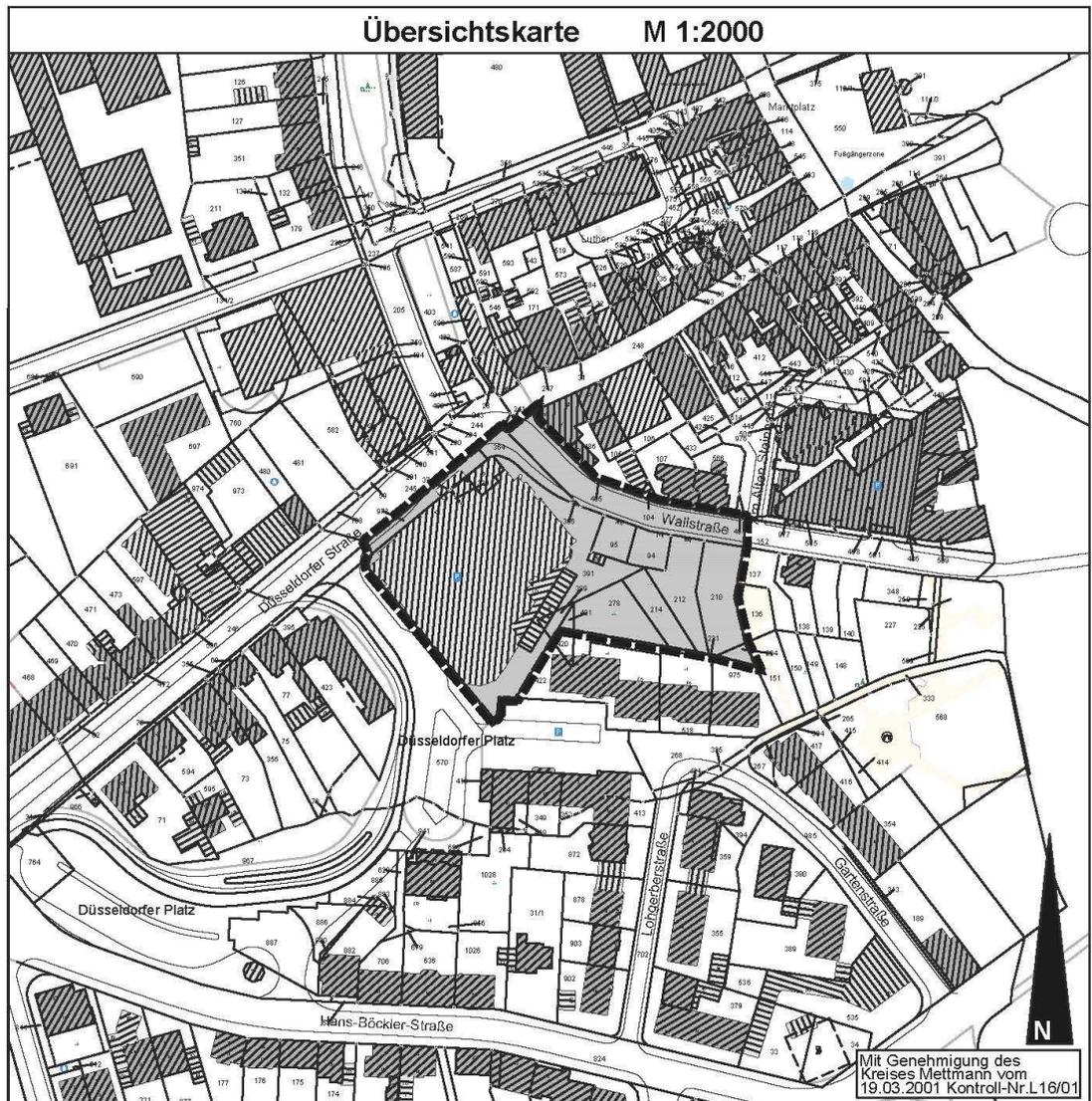
Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 25.05.2018

Der Bürgermeister

In Vertretung

Rolf Steuwe
Erster Beigeordneter



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan M 405

"Düsseldorfer Platz / Düsseldorfer Straße / Wallstraße"

27 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts und das gemeinsame Schöffengericht bei dem Amtsgericht Düsseldorf für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 beschlossen. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für den Zeitraum von einer Woche ab

**Montag, den 18.06.2018
im Bürgeramt – Bürgerbüro- der Stadt Ratingen
im Medienzentrum Peter-Brüning-Platz 3, 40878 Ratingen**

während der Öffnungszeiten

(Montag und Dienstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr, Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr)

zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gemäß § 37 GVG gegen die Eintragung in die Vorschlagsliste können innerhalb einer Woche- gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist- beim Bürgermeister der Stadt Ratingen, Rechtsamt, Lintorfer Str. 36, 40878 Ratingen schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG in der jeweils geltenden Fassung nicht hätten aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33,34 GVG nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Ratingen, den 25.05.2018

Der Bürgermeister

In Vertretung

Rolf Steuwe
Erster Beigeordneter

28 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 - 2023

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 den Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit ab

18.06.2018

für die Dauer einer Woche

**im Jugendamt der Stadt Ratingen, Flurbereich zu Zimmer 1.11 a,
Minoritenstr. 3, 40878 Ratingen**

während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 – 34 GVG nicht aufgenommen werden dürften oder sollten.

Der Einspruch ist beim Jugendamt einzulegen.

Ratingen, den 18.05.2018

Der Bürgermeister

In Vertretung

Rolf Steuwe

Erster Beigeordneter

- letzte Seite nicht bedruckt -